

STAATSWINSTITUT FÜR SCHULPÄDAGOGIK UND BILDUNGSFORSCHUNG

Lehrplan für die Fachakademie für Fremdsprachenberufe

Unterrichtsfach: Fachkunde und Fachterminologie Wirtschaft (deutsch)

1. oder 2. Studienjahr

August 2001

***Der Lehrplan wurde mit KMBek vom 10. August 2001 Nr. VII/11-S9410-9-7/62021 in Kraft gesetzt.
Gleichzeitig wird der bislang gültige Lehrplan (KMBek vom 19. Oktober 1984, KMBI I S. 686) außer Kraft gesetzt.***

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Lehrplan für die Fachakademie für Fremdsprachenberufe

Unterrichtsfach: Fachkunde und Fachterminologie Wirtschaft (deutsch)

1. oder 2. Studienjahr

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
EINFÜHRUNG	
1 Bildungsauftrag der Fachakademie für Fremdsprachenberufe	1
2 Organisatorische Rahmenbedingungen und Studentafel	2
3 Aufbau des Lehrplans, Verbindlichkeit	3
4 Übersicht über die Lerngebiete	4
LEHRPLAN	5
Wirtschaft	
Anlage:	
Mitglieder der Lehrplankommission	12

EINFÜHRUNG

1 **Bildungsauftrag der Fachakademie für Fremdsprachenberufe**

Die Fachakademie hat gemäß Art. 18 BayEUG die Aufgabe, die Studierenden durch eine vertiefte berufliche und allgemeine Bildung auf den Eintritt in eine gehobene Berufslaufbahn vorzubereiten. Sie baut auf einem mittleren Schulabschluss und i. d. R. auf einer dem Ausbildungsziel dienenden beruflichen Ausbildung oder praktischen Tätigkeit auf. Die Studienzeit umfasst bei Vollzeitunterricht mindestens zwei Schuljahre.

Die enge Verknüpfung von Theorie und Praxis ist das grundsätzliche didaktische Anliegen der Berufsausbildung. Das heißt, im Unterricht an einer Fachakademie muss der Zusammenhang zur Berufs- und Lebenspraxis immer wieder deutlich zu erkennen sein. Theoretische Grundlagen und Erkenntnisse müssen praxisorientiert vermittelt werden und zum beruflichen Handeln befähigen.

Das Studium wird durch die staatliche Prüfung abgeschlossen. Durch eine staatliche Ergänzungsprüfung kann die Fachhochschulreife erworben werden, die auf einschlägige Studiengänge beschränkt werden kann. Näheres ist durch Rechtsverordnung geregelt.

Aufnahmevoraussetzung in die **Fachakademie für Fremdsprachenberufe** ist die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder die erfolgreiche Teilnahme an der staatlichen Abschlussprüfung für Fremdsprachenkorrespondenten. Die Abschlussprüfung ist die staatliche Prüfung für Übersetzer oder für Übersetzer und Dolmetscher nach der Fachakademieordnung Fremdsprachenberufe (FakOSprachen).

Absolventen der Fachakademie für Fremdsprachenberufe, die über eine Hochschul- oder Fachhochschulreife verfügen, können unmittelbar in das Hauptstudium (fünftes Semester) des Studiengangs „Übersetzen und Dolmetschen“ an der Fachhochschule München eintreten und nach vier Semestern das Studium mit der Diplomprüfung für Übersetzer – der Diplom-Dolmetscher-Studiengang wird noch nicht angeboten – abschließen. Bei einem unmittelbaren Einstieg (bzw. Wiedereinstieg) in das Berufsleben eröffnen sich vielfältige interessante Tätigkeitsfelder. Neben der Arbeit in Übersetzungsbüros und Übersetzungsabteilungen großer Firmen ist die Selbstständigkeit für staatlich geprüfte Übersetzer und Dolmetscher, insbesondere auch die Tätigkeit für Gerichte und Behörden, attraktiv. Selbstständig tätigen Übersetzern bietet auch die Europäische Union mit ihren Institutionen anspruchsvolle und lukrative Betätigungsfelder.

2 Organisatorische Rahmenbedingungen und Stundentafel

Der Lehrplan wurde mit KMBek vom 10. August 2001 Nr. VII/11S-9410-9-7/62021 mit Wirkung vom 1. August 2001 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wird der bisher gültige Lehrplan (KMBek vom 19. Oktober 1984 Nr. IIIB14-13a/122795, KMBI I S. 686) außer Kraft gesetzt.

Dem Lehrplan liegt die Stundentafel nach der Fachakademieordnung Fremdsprachenberufe (FakOSprachen) zugrunde. Für die Fachgebiete weist die Stundentafel folgende Unterrichtsfächer aus:

B. Fachgebiet Wirtschaft, Technik, Rechtswesen, Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften (Pflichtfach und Wahlpflichtfach)	Wochenstunden	
	2. Studienjahr	3. Studienjahr
8. Fachkunde und Fachterminologie (deutsch)	2 ⁴	-
9. Übungen zur Fachkunde und Fachterminologie (zweisprachig)	2	2
10. Fachübersetzen		
10.1 Fachübersetzung in die Erste Fremdsprache	2	2
10.2 Fachübersetzung aus der Ersten Fremdsprache	2	2

D. Allgemeine Veranstaltungen

17. EDV-gestützte Terminologiearbeit und computergestütztes Übersetzen	1 ¹³
--	-----------------

Ein Fachgebiet wird demnach als Pflichtfach, ein weiteres – alternativ zu einer zweiten Fremdsprache – als Wahlpflichtfach mit jeweils gleicher Stundenzahl studiert. Für das Unterrichtsfach „Fachkunde und Fachterminologie (deutsch)“ sind im 2. Studienjahr zwei Wochenstunden vorgesehen. Zur Durchführung des Lehrplans für deutschsprachige Fachkunde und Fachterminologie des Fachgebiets im 2. Studienjahr stehen 74 Jahreswochenstunden zur Verfügung. Das Fachgebiet kann in seiner Vielfalt im Rahmen dieses Stundenangebots nur dann adäquat behandelt werden, wenn die Studierenden von Anfang an zur Eigentätigkeit (auch in Gruppen) angehalten werden.

⁴ Kann statt dessen auch im 1. Studienjahr angeboten werden.

¹³ Dieses Fach kann auch im Blockunterricht angeboten werden.

3 Aufbau des Lehrplans, Verbindlichkeit

Jeder Fachlehrplan wird durch ein Fachprofil eingeleitet. Es charakterisiert den Unterricht des betreffenden Fachs im Ganzen, begründet didaktisch-methodische Entscheidungen, inhaltliche Schwerpunktsetzungen sowie organisatorische Notwendigkeiten und zeigt Verzahnungen zu anderen Fächern auf. Hierauf folgt eine Übersicht über die Lerngebiete. Der Fachlehrplan selbst enthält Ziele, Inhalte sowie Hinweise zum Unterricht.

Die Ziele und Inhalte bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft der Lehrer seine Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Lernziele und Lerninhalte sind systematisch dargestellt. Ihre konkrete Abfolge im Unterricht ergibt sich aus dem jeweils gewählten Unterrichtsgegenstand, für den unter Umständen verschiedene Lernziele des Lehrplans kombiniert werden müssen, aus der gewählten Unterrichtsmethode und der gegenseitigen Absprache der Lehrkräfte im Sinne eines fächerübergreifenden Unterrichtens.

Die Hinweise zum Unterricht sowie ggf. angegebene Zeitrichtwerte dienen der Orientierung oder Abgrenzung und sind nicht verbindlich. Die Freiheit der Methodenwahl im Rahmen der durch die Lernziele ausgedrückten didaktischen Absichten ist damit nicht eingeschränkt. Der Lehrplan ist grundsätzlich so angelegt, dass ein ausreichender pädagogischer Freiraum bleibt, damit auf spezifische Interessen der Studierenden sowie aktuelle Themen eingegangen werden kann.

4 Übersicht über die Lerngebiete

Die Zahlen in Klammern geben Zeitrichtwerte an, d. h. die für das betreffende Lerngebiet empfohlene Zahl von Unterrichtsstunden. Die Reihenfolge der Lerngebiete ist nicht verbindlich.

1. oder 2. Studienjahr

Wirtschaft

1 Grundlagen der Wirtschaft	(24)
2 Abläufe und Entscheidungsprozesse in einem Unternehmen	(25)
3 Banken und Finanzmärkte	<u>(25)</u>
	74

LEHRPLAN

Fachakademie für Fremdsprachenberufe

WIRTSCHAFT, 1. oder 2. Studienjahr

Fachprofil: Die Studierenden sollen durch die in diesem Lehrplan ausgewählten Lernziele und -inhalte in die Grundlagen der Betriebs- und Volkswirtschaft eingeführt werden. Die Auswahl der Lernziele und -inhalte gewährleistet, dass die Studierenden die grundlegenden Zusammenhänge des Fachgebiets verstehen, und versetzt sie in die Lage, die entsprechenden Fachbegriffe richtig anzuwenden. Dadurch werden die entscheidenden Voraussetzungen für die inhaltliche und terminologische Korrektheit, die zwei wichtigsten Maßstäbe für die Beurteilung der Qualität einer Fachübersetzung, geschaffen. Das Fach erhebt nicht den Anspruch, Wirtschaftswissenschaftler auszubilden, sondern Sprachmittler mit fundierten Sachkenntnissen. Die Lernziele und -inhalte besitzen daher exemplarischen Charakter und haben einen engen Bezug zur Übersetzerischen Praxis.

Von größter Bedeutung sind für den Fachübersetzer/die Fachübersetzerin die neuen Medien und ihre konsequente Verwendung. Darüber hinaus sollten im Unterricht die wichtigsten Fachzeitschriften und Lexika vorgestellt und in ihre Verwendung eingeführt werden.

Der Unterricht ist mit den Fächern „Übungen zur Fachkunde und Fachterminologie (zweisprachig)“, „Fachübersetzung in die oder aus der Ersten Fremdsprache“ sowie „EDV-gestützte Terminologiarbeit und computergestütztes Übersetzen (CAT)“ zu koordinieren.

Verhältnis von Fachkunde, Fachterminologie und Fachübersetzen

Die deutschsprachige Fachkunde und Fachterminologie und die entsprechenden zweisprachigen Übungen im Fachgebiet Wirtschaft sowie die dazugehörigen Fachübersetzungen stellen eine didaktische Einheit dar: Die im Rahmen der „Fachkunde und Fachterminologie (deutsch)“ vermittelten Fachkenntnisse und die dort erstellten Terminologielisten und -glossare zum Fachwortschatz sind Ausgangspunkt für die zweisprachigen Übungen zur Fachkunde und Fachterminologie. Die in der Fachkunde vermit-

telten Kenntnisse, vor allem der Fachtermini, sollen in den zweisprachigen Übungen anhand von Beispielen erklärt, angewendet und vertieft werden. Als Vorbereitung auf die Fachübersetzung sind in den zweisprachigen Übungen zur Fachkunde und Fachterminologie deutschsprachige Terminologielisten und -glossare soweit zu ergänzen, zweisprachig aufzubereiten und ggf. EDV-mäßig zu erfassen, dass die Studierenden dadurch in die Lage versetzt werden, Fachübersetzungen zu komplexeren Themen und von anspruchsvollen Fachtexten durchzuführen.

Der Lehrplan mit seinen verschiedenen Schwerpunkten steckt den Rahmen ab für die zu vermittelnden Lernziele und Lerninhalte. Die zweisprachigen Übungen im 2. und 3. Studienjahr richten sich inhaltlich nach dem Lehrplan für die deutschsprachige Fachkunde und Fachterminologie. Zusätzliche Lernbereiche, die über den Rahmen dieses Lehrplans hinausgehen, sollen in den Übungen nicht behandelt werden.

Der Anteil der Fremdsprache am zweisprachigen Unterricht im Fachgebiet richtet sich nach den Vorkenntnissen der Studierenden und ihren Schwierigkeiten im Bereich der Sprache und Terminologie bzw. Fachkunde.

Lerngebiete:	1 Grundlagen der Wirtschaft	24 Std.
	2 Abläufe und Entscheidungsprozesse in einem Unternehmen	25 Std.
	3 Banken und Finanzmärkte	<u>25 Std.</u>
		74 Std.

LERNZIELE

LERNINHALTE

HINWEISE ZUM UNTERRICHT

1 Grundlagen der Wirtschaft

24 Std.

Die Studierenden erhalten einen Einblick in die grundlegenden wirtschaftlichen Zusammenhänge und erkennen die Bedeutung volkswirtschaftlicher Prozesse und deren Auswirkungen.	<p>Grundbegriffe des Wirtschaftsgeschehens:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftsgüter – Ökonomisches Prinzip – Wirtschaftssubjekte – Produktionsfaktoren – Wirtschaftssektoren 	Begriffe aus der europäischen Statistik verwenden
	<p>Wirtschaftsordnungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Freie und soziale Marktwirtschaft – Zentralverwaltungswirtschaft 	<p>Auf die Finanzierung der sozialen Sicherheit sowie auf Konflikte in der Arbeitswelt eingehen Zentralverwaltungswirtschaft als Gegenmodell kurz darstellen</p>
	<p>Marktmechanismus:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Preisbildung – Marktformen – Wettbewerbsbeschränkungen – Unternehmenszusammenschlüsse 	<p>Auf Interventionsmöglichkeiten, z. B. administrierte Preise, eingehen Aktuelle Beispiele im Unterricht besprechen</p>
	<p>Geldtheorie:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Kaufkraft – Inflation – Preisindizes – Geldmenge 	<p>Das Thema „Geldmarkt“ wird im Lerngebiet 3 (Banken und Finanzmärkte) behandelt.</p>
	<p>Wirtschaftspolitische Zusammenhänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Konjunktur 	<p>Auf grundlegende Wirtschaftstheorien wie Angebots- und</p>

nachfrageorientierte Konjunkturpolitik eingehen

- Stabilitätsgesetz
- Fiskalpolitik
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
- Zahlungsbilanz

Die einzelnen Teilbilanzen nur im Überblick behandeln, Schwerpunkt auf Leistungsbilanz legen

Europäische Union:

- Historische Entwicklung
- Institutionen und ihre Kompetenzen

Auf die Bedeutung der Entscheidungen der EU für nationale Belange eingehen

Internationale Wirtschaftsorganisationen, u. a.:

- Welthandelsorganisation (WTO)
- Internationaler Währungsfonds (IWF)
- Weltbank
- Nordamerikanische Freihandelszone (NAFTA)

2 Abläufe und Entscheidungsprozesse in einem Unternehmen

25 Std.

Die Studierenden lernen, Abläufe und Entscheidungsprozesse in einem Unternehmen nachzuvollziehen, und werden in die Lage versetzt, einschlägige Begriffe zu verstehen, zu definieren und mit ihnen

Entscheidungsbereiche im Rahmen einer Existenzgründung:

- Geschäftszweig
- Standort
- Finanzierung

umzugehen.

– Unternehmensformen

Rechtliche Grundbegriffe:

- Kaufmannseigenschaft
- Firma
- Handelsregister
- Gewerbe
- Freie Berufe

Begriffe voneinander abgrenzen

Vertragsarten:

- Kaufvertrag (Zustandekommen, Inhalt, AGB, Störungen)
- Weitere Vertragsarten

Keine Rechtsfälle bearbeiten

Insolvenzverfahren

Auf Verbraucherinsolvenz eingehen

Liefer- und Zahlungsbedingungen:

- Incoterms
- Dokumentäre und nichtdokumentäre Bedingungen
- Dokumente

Auf Abwicklung im Binnenhandel eingehen

Exemplarisch, z. B. FOB, CIF darstellen

Vor allem das Akkreditiv erläutern

Zahlungsformen

Den Wechsel nur knapp darstellen (Definition, Bedeutung)

Marketing:

- Marktforschung

Auf aktuelle Entwicklungen eingehen, z. B.

E-Commerce, Internet als Vertriebsweg

- Absatzpolitische Instrumente

Arten und Bedeutung von Versicherungen

Den Schwerpunkt auf Versicherungen im Außenhandel legen

Rechnungswesen:

- Bilanz
- GuV
- Geschäftsbericht

Nur einen Überblick vermitteln, keine Berechnungen und Buchungen durchführen
Die unterschiedliche Rechnungslegung in USA und Europa erwähnen

3 Banken und Finanzmärkte

25 Std.

Die Studierenden erkennen die Bedeutung von Banken im gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang und erfassen dabei die Rolle der Europäischen Zentralbank. Sie setzen sich mit den Wechselwirkungen zwischen Notenbankpolitik und internationalen Finanzmärkten auseinander.

Bankensystem:

- Struktur des Bankwesens
- Aufgaben der Banken:
 - Einlagegeschäft
 - Kreditgeschäft
 - Dienstleistungsgeschäft
 - Investmentbanking
 - Vermögensverwaltung

Europäische Zentralbank:

- Aufbau und Gremien
- Geldpolitische Instrumente

Auf die Bedeutung der amerikanischen Notenbank im Hinblick auf die Entwicklung auf den Finanzmärkten eingehen

Währung und Devisenmärkte:

- Außenwert
- Intervention

Bedeutung des Euro

Ggf. auf die historische Entwicklung eingehen

Internationale Finanzmärkte:

- Volkswirtschaftliche Funktion von Börsen
- Marktsegmente
- Börsengängige Wertpapiere
- Investmentfonds
- Indizes
- Warenbörsen

Die Bedeutung neuer Märkte und Technologiebörsen hervorheben

Auf Derivate kurz eingehen

Mitglieder der Lehrplankommission:

Gerhard Klaus

Jacques Laurent

Peter H. Scheer

Dr. Karin Schwarzkopf

FIM München

IFA Erlangen

Würzburger Dolmetscherschule (WDS)

ISB München